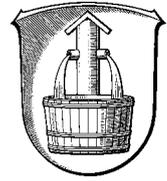


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-243/2015/XVII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Bonk
Datum:	20.01.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2015	
Stadtverordnetenversammlung	13.04.2015	

Betreff:

**Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus);
hier: 1. Nachtrag
(Bericht des Haupt- und Finanzausschusses)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den I. Nachtrag zur Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus). Der I. Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Begründung:

Seit Beginn des Jahres 2015 besteht bundesweit die Verpflichtung zur Einführung der Biotonne. In Steinbach (Taunus) erfolgt die Umsetzung der gesetzlichen Vorschrift im Februar 2015.

Im Zuge der Vorbereitung der Einführung der Biotonne wurde im Jahr 2014 unter Beteiligung eines externen Beraters ein Konzept über die Systemumstellung erstellt sowie die Dienstleistung zur Abfuhr der Abfälle öffentlich ausgeschrieben.

Auf Grundlage dieses Konzeptes erfolgte eine umfassende Anpassung und Ergänzung der Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus), die von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 21.07.2014 mit Inkrafttreten zum 01.01.2015 beschlossen wurde.

Nunmehr konnte nach Vergabe der Dienstleistung zur Abfuhr der Abfälle sowie nach Feststellen der genauen Behälteranzahl im Stadtgebiet eine Neukalkulation der Abfallgebühren durchgeführt werden. Im Ergebnis gelingt es, trotz einer Kostensteigerung bei der Entsorgung des Restmülls, die Gebühren durch die Einführung

der Biotonne und der damit einhergehenden kostengünstigeren Entsorgung des Mülls zu reduzieren.

Einzelheiten der Kalkulation sowie deren Berechnungsgrundlage können der Anlage zu dieser Drucksache entnommen werden.

Anzumerken ist an dieser Stelle die Entnahme aus der vorhandenen Gebührenrücklage in Höhe von 154.000 €. Diese Entnahme stellt eine direkte Entlastung der Gebührenzahler dar. Darüber hinaus wurde, wie im Konzept zur Systemumstellung beschrieben, die Gelegenheit genutzt, sowohl die Tonnen für den Rest- als auch den Bioabfall im Eigentum der Stadt zu erwerben. Hiermit sind einmalige Aufwendungen von rund 135.000 € verbunden. Die Anschaffung der Tonnen führt über die nächsten Jahre betrachtet zu einer Vergünstigung der Abfallgebühr, da der Kaufpreis auf die Nutzungszeit umgelegt günstiger kommt als eine sonst erforderliche Anmietung beim Entsorger.

Die notwendige Anpassung der neu ermittelten Zahlen in der Kalkulation auf die abweichenden Soll-Zahlen im Haushalt 2015 erfolgt mit dem Nachtrag.

Die rückwirkende Änderung der Abfallgebühren ist möglich, da diese für den Bürger keine Belastung, sondern eine Entlastung darstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister